

Normen/Veranstaltungen

Steinmetz- und Kunststeinarbeiten

Glänzende Natursteinböden im Eingangsbereich von Hotels und Büros, perfekt verlegte Kunststeinplatten auf Böden und Wänden von Küchen und Sanitärräumen sind kein Zufall. Die richtige Materialauswahl, handwerkliches Können, genaue und umfassende Planung sowie fachgerechte Ausführung der Arbeiten sind die Voraussetzung. Wie Steinmetz- und Kunststeinarbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik zu planen und auszuführen sind, das regelt die neue ÖNORM B 3113, die mit 15. November 2013 erschienen ist und nach zehn Jahren die bisherige ÖNORM B 7213 ersetzt.

Zweck dieser Norm ist es, durch klare Regelungen eine Grundlage für Planung, Ausschreibung und Vergabe zu schaffen, eine Auswahl von geeigneten Materialien zu treffen und einen Qualitätsstandard für die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Schwerpunkte dieses Dokuments sind einerseits die Materialien – von Natur- und Kunststein, über Verlege- und Fugenmörtel bis zu Anker, Verbindungsmittel und Hilfskonstruktionen -, andererseits die fachgerechte Planung und Bemessung - von Ausführungsplänen, Toleranzen, Untergrund und Unterkonstruktionen bis zu Anschlüssen, Durchdringungen und Fugen. Zentraler Bestandteil sind schließlich die Ausführungsbestimmungen unterschiedlichster Verkleidungen und Beläge unter verschiedensten Bedingungen. Ergänzend sind in einem eigenen Anhang die verschiedenen Bearbeitungsverfahren zusammengestellt.

[Materialien](#)

Die ÖNORM B 3113 ist damit eine wichtige Grundlage für die ebenfalls aktualisierte Werkvertragsnorm ÖNORM B 2213. Diese enthält Verfahrens- und Vertragsbestimmungen rund um Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe von Steinmetz- und Kunststeinarbeiten. Sie ist im Sinn der Vergabenorm ÖNORM A 2050 bzw. des Bundesvergabegesetzes bereits bei Ausschreibungen und den Angeboten zu berücksichtigen. Wichtige Punkte der Vertragsbestimmungen sind u. a. Nebenleistungen, Fragen der Abrechnung sowie der Gewährleistung.

[Vertrag](#)

Mit diesen beiden Standards sind rund um Steinmetz- und Kunststeinarbeiten Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer klar geregelt, was zu erhöhter Rechtssicherheit für beide Seiten führt.

ÖNORM B 2213 Steinmetz- und Kunststeinarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 3113 Planung und Ausführung von Steinmetz- und Kunststeinarbeiten
Austrian-Standards

Brand ?

Einbruch

Naturgefahren

Leitungswasser- schäden

Schimmelschäden

**Mehr Sicherheit für
die Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft**



**SCHADEN
PRÄVENTION.DE**

Initiative der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Risiken erkennen. Schäden vermeiden. Kosten senken.

Seit über 30 Jahren ist die AVW Gruppe kompetenter Versicherungsspezialist der Immobilienwirtschaft. Mit unserer Tätigkeit in der Initiative wollen wir die fundierten Erkenntnisse der Versicherungswirtschaft in die Branche transferieren und praxisnahe Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Hierzu befindet sich das Experten-Portal Schadenprävention.de im Aufbau, das fundiertes Fachwissen für technische Entscheider bietet und dem Erfahrungsaustausch untereinander dienen soll.

In Kooperation die Initiatoren

Wir sichern Werte:

AVW Versicherungsmakler GmbH

Hammerbrookstr. 5 | 20097 Hamburg

Tel.: (040) 2 41 97-0 | Fax: (040) 2 41 97-115

E-Mail: service@avw-gruppe.de

www.avw-gruppe.de